

Antrag ZWLM 003 zur AOMV am 28.11.2020

Antragssteller: ZWLM

Antragsnummer: ZWLM 003

Antrag: **NPV-Geschäftsordnung Ausschüsse**

Begründung

Die Besetzung des Koordinierungsausschusses ist in der Regionalisierungsordnung festgelegt.

In der aktuellen Geschäftsordnung wird die Besetzung der Ausschüsse generell geregelt.

Damit das nicht im Widerspruch zu Festlegungen in anderen Ordnungen steht, regelt die Geschäftsordnung die Festlegung künftig nur noch in den Fällen in denen dies nicht schon in anderen Ordnungen festgelegt wurde.

Neu: Geschäftsordnung IV Ausschüsse §19 Zusammensetzung er Ausschüsse (3)

(3) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt, soweit sie nicht in Ordnungen festgelegt ist, unter Beteiligung der Mitglieder durch Vorschlag des jeweiligen Ausschussvorsitzenden an den Vorstand. Die Ernennung erfolgt per Beschluss. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden kann ein Ausschussmitglied vom Vorstand abberufen werden.

ALT: Geschäftsordnung 20150207

(3) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt unter Beteiligung der Mitglieder durch Vorschlag des jeweiligen Ausschussvorsitzenden an den Vorstand. Die Ernennung erfolgt per Beschluss. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden kann ein Ausschussmitglied vom Vorstand abberufen werden.

Hinweis:

Im Rahmen dieser Änderung wird im Vorwort der Hinweis auf die „weibliche Form“ durch den Hinweis auf die „m/w/d Form“ ersetzt.